

Hochschule Bremen · Institut für Digitale Teilhabe · Flughafenallee 10 · D-28199 Bremen

Landeshaus  
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses  
Barbara Ostmeier  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6860

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung (Digitalisierungsgesetz)

Drucksache 19/3267

Bremen, 30.11.2021

Institut für Digitale Teilhabe  
Prof. Dr. Benjamin Tannert

Flughafenallee 10  
28199 Bremen  
T +49 421 5905 5462  
[benjamin.tannert@hs-bremen.de](mailto:benjamin.tannert@hs-bremen.de)  
→ [hs-bremen.de](http://hs-bremen.de)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für die Übersendung des o. a. Gesetzesentwurfs sowie die Möglichkeit einer Stellungnahme danke ich Ihnen.

Ich bitte um die Prüfung folgender Inhalte des Gesetzesentwurfs: in Artikel 5 soll der § 14 neu gefasst werden, wobei hier zwei Punkte nachzuarbeiten sind. Zum einen steht in Absatz 5 der Satz „Die oder der Landesbeauftragte für Informationszugang hat die zuständige Aufsichtsbehörde der informationspflichtigen Stelle und kann die oder den Antragsteller von der Beanstandung unterrichten.“ Hier sollte klarer formuliert sein, dass der Landesbeauftragte die Aufsichtsbehörde „zu“ unterrichten hat.

Der §14 Absatz 1 beschreibt, dass Personen die oder den Landesbeauftragten kontaktieren können und endet wie folgt „...kann die oder den Landesbeauftragten für Informationszugang anrufen“. Diese Formulierung sollte sowohl aus Sicht der Barrierefreiheit, aber auch aus dem Grundgedanken des Gesetzesentwurfs zur Förderung der Digitalisierung heraus angepasst werden. Wenn lediglich die Option eines Telefonats besteht, werden Menschen mit auditiven Einschränkungen ausgeschlossen diese Möglichkeit wahrzunehmen. Der dem Entwurf zugrundeliegende Gedanke, der Förderung der Digitalisierung, sollte bei diesem Aspekt auch gleich berücksichtigt und unterschiedliche Kanäle zur Kontaktaufnahme (z.B. Mail, Kontaktformular, ...), neben dem Telefon, bereitgestellt werden. Um sich in diesem Punkt nicht zu sehr festzulegen und dadurch in Zukunft entstehende Möglichkeiten auszuschließen könnte man in der Formulierung darauf verweisen, dass die Kontaktaufnahme über unterschiedliche Kanäle stattfinden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Tannert